

Regeln:

- (1) **VOR Betreten des Schulgeländes ist das mobile Endgerät ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Tasche zu verwahren** und **bleibt dort während des Aufenthalts im Schul-GELÄNDE** (Bereich ab Zaun: Schulhof, Gebäude, Cafeteria, ...).
Dies gilt auch für Unterrichtsgänge, Wege zum Sportunterricht bis Kl. 6 und Kinderbibeltage Kl. 6. **Im Landschulheim Kl. 5 ist kein Handy zulässig.**
Bei Klassenfahrten kann die Nutzung nach pädagogischem Ermessen eingeschränkt werden.
- (2) **Während des Unterrichts** befindet sich das Handy in der **Schultasche** (oder ist im Ermessen des Fachlehrers auf dem Lehrertisch abzulegen).
Während einer Leistungsüberprüfung sind auch Smartwatches in der Schultasche.
- (3) Die Nutzung des mobilen Endgeräts ist möglich, wenn
 - a. im Rahmen des Unterrichts durch den Fachlehrer ausdrücklich gestattet
 - b. im dringenden Notfall von einem Lehrer eine Erlaubnis eingeholt wurde

Bei schulischen Veranstaltungen im MLG ist die Verwendung eines mobilen Endgerätes nur nach (schriftlichem) Antrag gestattet.

Bei Verstößen ergeben sich stufenweise folgende Konsequenzen:

1. Mündliche Ermahnung, Information an die Eltern
2. Schriftliche Ermahnung durch Klassenleiter (aktenkundig)
3. Schriftliche Ermahnung durch Schulleiter (aktenkundig)
4. Einzug¹ des mobilen Endgerätes bis Ende des Folgeschultages (ca. 13:10 Uhr)
5. **Tägliche Abgabe des Handys im Sekretariat für ca. einen Monat**
& ggf. weiterführende individuelle pädagogische Maßnahmen

In besonderen Härtefällen kann von dieser Reihenfolge abgewichen werden, und es können in Abstimmung mit der Schulleitung weitere Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen folgen.

¹ nach §51 Abs.6 Thüringer Schulgesetz

Wir bestätigen die Kenntnisnahme der Regeln zur Nutzung mobiler Endgeräte am MLG sowie deren Folgeregelungen/ Konsequenzen.

.....
Ort/ Datum

.....
Schülername

.....
Unterschrift Schüler/ Schülerin

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)